



# Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

---

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

---

48. Jahrgang

ausgegeben am **02.06.2022**

Nummer **06**

### Inhalt

#### Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

22	<b>Amtliche Bekanntmachung</b> Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 85. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nottuln (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)	44 - 46
23	<b>Amtliche Bekanntmachung</b> Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 162 „Beisenbusch II“ der Gemeinde Nottuln (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)	47 – 49
24	<b>Amtliche Bekanntmachung</b> Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 163 „Logistikzentrallager Agravis“ der Gemeinde Nottuln (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)	50 - 52

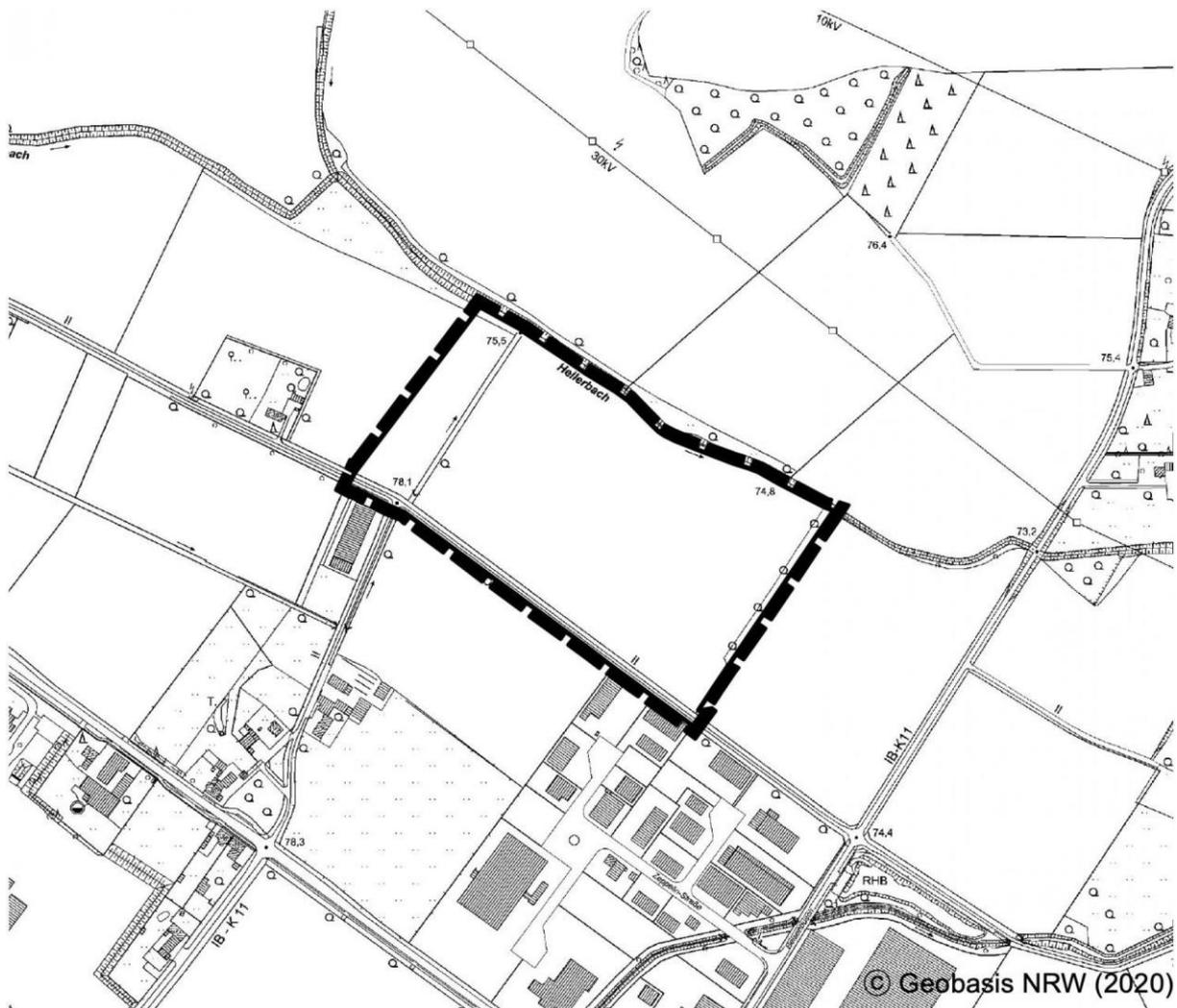
**Amtliche Bekanntmachung**
**über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 im Verfahren zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln.**

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfes **der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes „Beisenbusch II“** hingewiesen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes besteht darin, die zurzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellte Fläche als „Gewerbliche Baufläche“ auszuweisen.

Der Änderungsbereich der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes „Beisenbusch II“ befindet sich zwischen den Ortsteilen Nottuln und Appelhülsen.

Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

— — — Änderungsbereich der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes“

Zur frühzeitigen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des

## **Amtsblatt der Gemeinde Nottuln**

---

Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden der Vorentwurf **der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes** und seine Begründung mit Umweltbericht am **13.06.2022 um 18.00 Uhr** im Bürgerzentrum „Schulze Frenkings Hof“, Schulze Frenkings Hof 40, 48301 Nottuln im Rahmen eines mündlichen Vortrags erläutert. Dabei besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Stellungnahmen abzugeben. Zusätzlich liegen der Vorentwurf und seine Begründung mit Umweltbericht vom **14.06.2022 bis einschließlich 05.07.2022** bei der

**Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln**

**FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715**

in der Zeit

<b>Mo.-Fr.</b>	<b>8.30</b>	<b>bis</b>	<b>12.30</b>	<b>Uhr</b>
<b>Mo., Di., Mi.</b>	<b>14.00</b>	<b>bis</b>	<b>16.00</b>	<b>Uhr</b>
<b>Do.</b>	<b>14.00 bis 18.00 Uhr</b>			

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-311 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02502/942-311 gestellt werden.

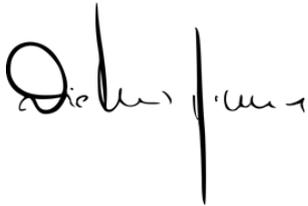
Zusätzlich sind die betreffenden Unterlagen während der Auslegungsfrist unter <https://www.nottuln.de/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren> einsehbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung, per E-Mail an: [info@nottuln.de](mailto:info@nottuln.de) oder auf anderem Wege abgegeben werden.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die frühzeitige öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB des Vorentwurfes zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln mit Begründung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 30.05.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dietmar Thönnies', with a long vertical stroke extending downwards from the end of the signature.

Dr. Dietmar Thönnies  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

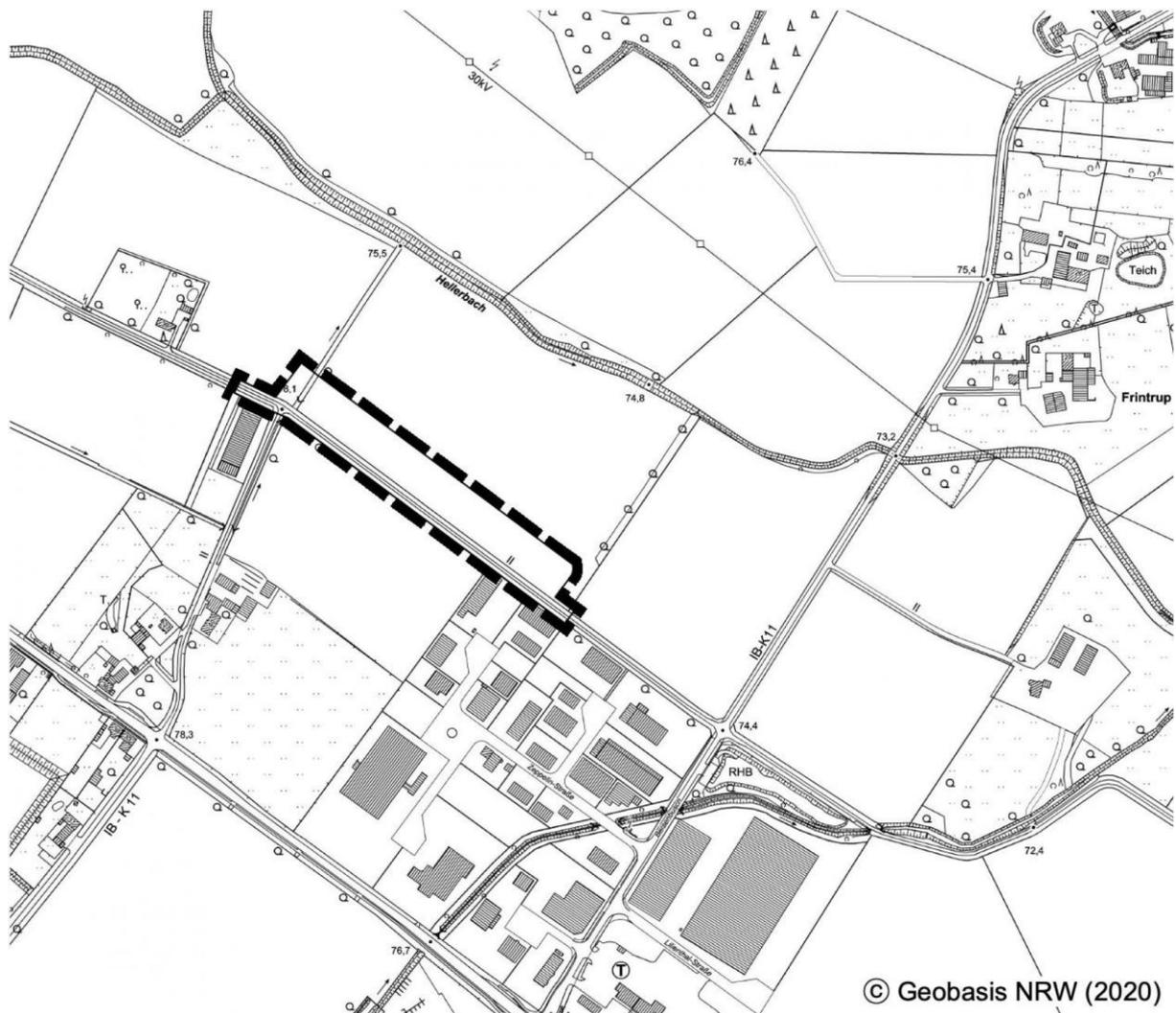
### über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 „Beisenbusch II“

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die frühzeitige öffentliche Auslegung i.S.v. § 3 Abs. 1 BauGB des Vorentwurfes **des Bebauungsplanes Nr. 162 „Beisenbusch II“** hingewiesen.

Anlass und Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 „Beisenbusch II“ ist es, das vorhandene Gewerbegebiet „Beisenbusch“ im Rahmen der Ansiedlung des Logistikzentrallagers der AGRAVIS Raiffeisen AG um ca. 1,6 ha zu erweitern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 162 befindet sich zwischen den Ortsteilen Nottuln und Appelhülsen.

Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

— · · · Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 162 „Beisenbusch II“

Zur frühzeitigen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des

## **Amtsblatt der Gemeinde Nottuln**

---

Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden der Vorentwurf des **Bebauungsplanes Nr. 162 „Beisenbusch II“** und seine Begründung mit Umweltbericht am **13.06.2022 um 18.00 Uhr** im Bürgerzentrum „Schulze Frenkings Hof“, Schulze Frenkings Hof 40, 48301 Nottuln im Rahmen eines mündlichen Vortrags erläutert. Dabei besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Stellungnahmen abzugeben. Zusätzlich liegen der Vorentwurf und seine Begründung mit Umweltbericht vom **14.06.2022 bis einschließlich 05.07.2022** bei der

**Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln**

**FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715**

in der Zeit

<b>Mo.-Fr.</b>	<b>8.30</b>	<b>bis</b>	<b>12.30</b>	<b>Uhr</b>
<b>Mo., Di., Mi.</b>	<b>14.00</b>	<b>bis</b>	<b>16.00</b>	<b>Uhr</b>
<b>Do.</b>	<b>14.00 bis 18.00 Uhr</b>			

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-311 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02502/942-311 gestellt werden.

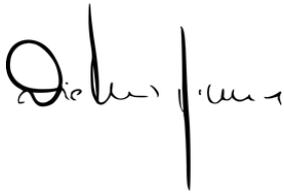
Zusätzlich sind die betreffenden Unterlagen während der Auslegungsfrist unter <https://www.nottuln.de/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren>

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung, per E-Mail an: [info@nottuln.de](mailto:info@nottuln.de) oder auf anderem Wege abgegeben werden.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die frühzeitige öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 162 „Beisenbusch II“ der Gemeinde Nottuln mit Begründung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 30.05.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dietmar Thönnies', written in a cursive style.

Dr. Dietmar Thönnies  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

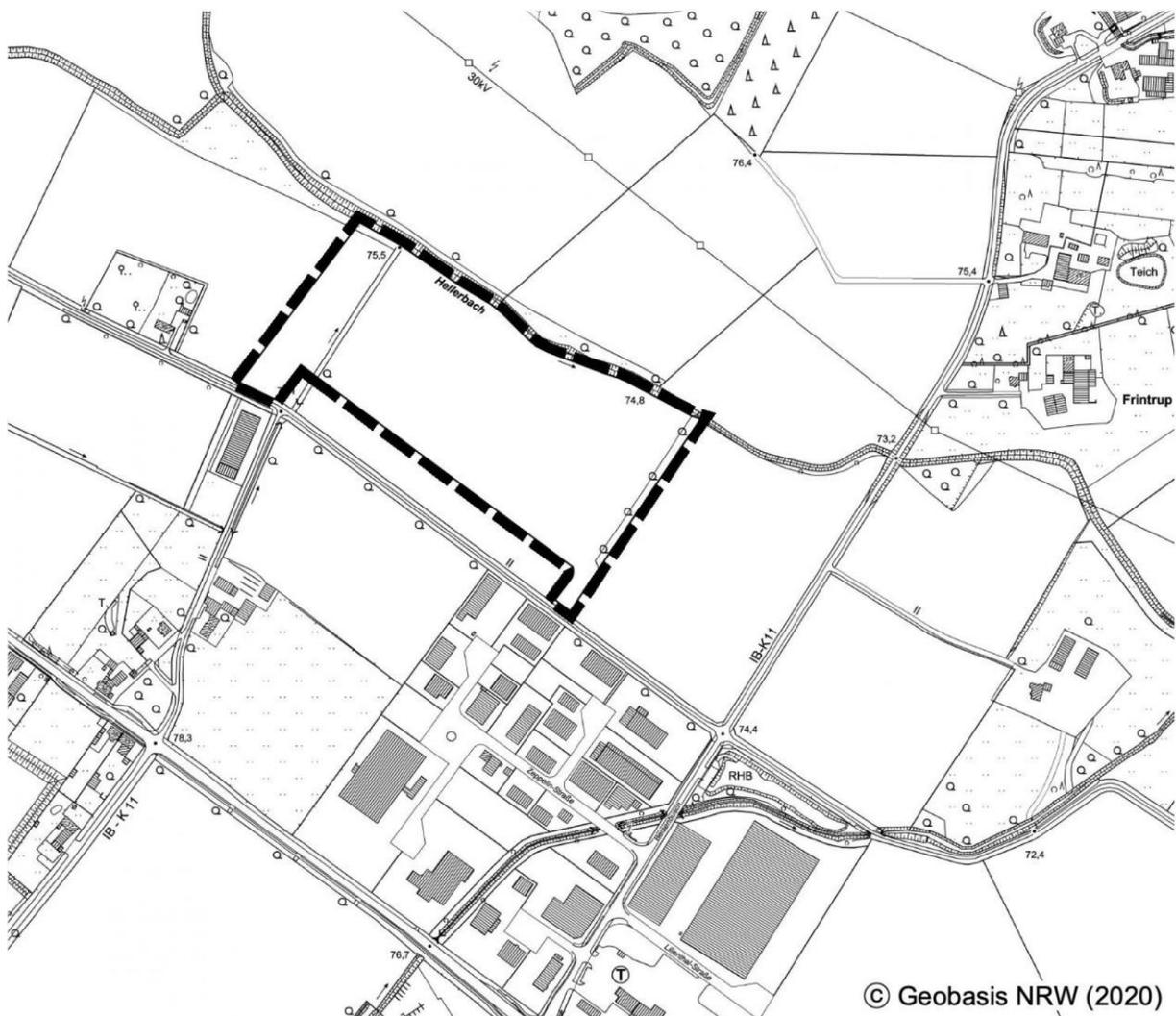
**über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 163 „VEP Logistikzentallager Agravis“**

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die frühzeitige öffentliche Auslegung i.S.v. § 3 Abs. 1 BauGB des Vorentwurfes **des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 163 „VEP Logistikzentallager Agravis“** hingewiesen.

Anlass und Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die gewerbliche Entwicklung einer ca. 8 ha großen Fläche. Die Entwicklung und künftige Nutzung erfolgt ausschließlich durch das Unternehmen AGRAVIS Raiffeisen AG. Auf dieser Fläche soll ein Logistikzentallager entstehen. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan i.S.v. § 12 BauGB soll aufgestellt werden, wobei das Unternehmen AGRAVIS Raiffeisen AG Vorhabenträgerin wird.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 163 befindet sich zwischen den Ortsteilen Nottuln und Appelhülsen.

Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.



© Geobasis NRW (2020)

Übersichtsplan (ohne Maßstab)

## **Amtsblatt der Gemeinde Nottuln**

---

■ ■ ■ Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 163 „VEP Logistikzentallager Agravis“

Zur frühzeitigen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden der Vorentwurf des **Bebauungsplanes Nr. 163 „VEP Logistikzentallager Agravis“** und seine Begründung mit Umweltbericht am **13.06.2022 um 18.00 Uhr** im Bürgerzentrum „Schulze Frenkings Hof“, Schulze Frenkings Hof 40, 48301 Nottuln im Rahmen eines mündlichen Vortrags erläutert. Dabei besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Stellungnahmen abzugeben. Zusätzlich liegen der Vorentwurf und seine Begründung mit Umweltbericht vom **14.06.2022 bis einschließlich 05.07.2022** bei der

**Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln**

**FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715**

in der Zeit

<b>Mo.-Fr.</b>	<b>8.30</b>	<b>bis</b>	<b>12.30</b>	<b>Uhr</b>
<b>Mo., Di., Mi.</b>	<b>14.00</b>	<b>bis</b>	<b>16.00</b>	<b>Uhr</b>
<b>Do.</b>	<b>14.00 bis 18.00 Uhr</b>			

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-311 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02502/942-311 gestellt werden.

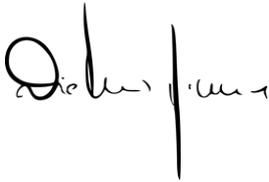
Zusätzlich sind die betreffenden Unterlagen während der Auslegungsfrist unter <https://www.nottuln.de/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren> einsehbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung, per E-Mail an: [info@nottuln.de](mailto:info@nottuln.de) oder auf anderem Wege abgegeben werden.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die frühzeitige öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 163 „VEP Logistikzentrallager Agravis“ der Gemeinde Nottuln mit Begründung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 30.05.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dietmar Thönnies', with a long vertical stroke extending downwards from the end of the signature.

Dr. Dietmar Thönnies  
Bürgermeister